

Tabakrauch in Gaststätten

Oder warum eine Berufsgenossenschaft die Prinzipien der Prävention ignoriert

Am 31. Oktober 2007 veröffentlichte das Deutsche Krebsforschungszentrum (Heidelberg) eine Stellungnahme des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle zur Pressemitteilung der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) vom 26.10.2007, in der der BGN vier Falschaussagen und eine Irreführung vorgeworfen werden (www.tabakkontrolle.de). Nanu, denkt der Unbeteiligte, na endlich, denkt derjenige, der um die Hintergründe weiß.

Was war geschehen?

Am 23. und 24. Oktober 2007 veranstaltete die BGN in Mannheim ein Symposium „Tabakrauch am Arbeitsplatz – Gesundheitsrisiken und Kausalität“. Mehrfach äußerten Mitarbeiter, allen voran der Leiter der Präventionsabteilung der BGN, Zweifel an der gesundheitsschädlichen Wirkung von Passivrauch am Arbeitsplatz. Renommierte Arbeits- und Sozialmediziner, Toxikologen und Epidemiologen wiesen BGN-Mitarbeiter auf ihre mangelnde Kenntnis der Fachliteratur und die daraus resultierenden Fehleinschätzungen hin. Dass auf einem Symposium konträr diskutiert und manche wissenschaftlich nicht haltbare Vorstellung begraben wird, ist in Ordnung. Aber als die BGN unmittelbar nach dieser Veranstaltung dieselben Fehleinschätzungen in einer Pressemitteilung herausgab, so stellte dies nach Meinung des DKFZ „eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit und der Politik“ dar. Starker Tobak für die gesetzliche Unfallversicherung. Das Ziel dieser Irreführung geht aus der Überschrift der Pressemitteilung hervor: „Zwei Drittel der 3300 ‚Passivrauch-Toten‘ älter als 85 – Entscheidungsgrundlagen für Rauchverbote in deutschen Gaststätten zweifelhaft“. Das heißt: Die Entscheidungsgrundlagen für die Diskussionen um den Schutz der Bevölkerung vor Passivrauchen mit der Folge von

Rauchverboten in der deutschen Gastronomie sollten mit irreführenden Argumenten in Zweifel gezogen werden.

Warum bekämpft eine Berufsgenossenschaft die Prinzipien der Prävention?

Wenn die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe (MAK-Kommission) der Deutschen Forschungsgemeinschaft und die International Agency for Research on Cancer (IARC) auf einer umfassenden internationalen Datengrundlage feststellen, dass Passivrauch ein erwiesenes Humankarzinogen ist, gibt es nur eine einzige logische Konsequenz für den Gesundheitsschutz der Beschäftigten, vorrangig in der Gastronomie: Expositionsminimierung, die in diesem Fall durch ein Rauchverbot für Restaurant- und Kneipenbesucher zudem vergleichsweise leicht und praktisch kostenlos umsetzbar ist und weltweit in vielen Ländern längst betrieben wird. WHO und die UN-Mitgliedsstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben im Juli 2007 eine Leitlinie zum Schutz auch vor beruflicher Passivrauchexposition beschlossen. Was treibt die Präventionsabteilung eines Unfallversicherungsträgers, hier einen Gegenkurs zu fahren und ein gesichertes Humankarzinogen zu verharmlosen? Warum stellt sich die BGN nicht schützend vor ihre Versicherten? Ich bin betroffen und bestürzt, dass so etwas hierzulande heute noch geschehen kann. Die BGN negiert ihre Fürsorgepflicht für Hunderttausende von Beschäftigten in der Gastronomie, die täglich über viele Stunden an den am stärksten Tabakrauch-belasteten Arbeitsplätzen in Deutschland arbeiten müssen. Damit vertritt sie die Position der in ihrem Aufsichtsgremium sitzenden Tabakindustrie. Auch wenn die BG allein von den Arbeitgebern bezahlt wird, ihre Verpflichtung gilt dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Mitgliedsbetrieben.

Und die anderen Berufsgenossenschaften?

Wenn ich mir betrachte, in welchem Maße und mit welchem hohen finanziellen Aufwand für Verfahrenswechsel und Absaugungen sich andere Berufsgenossenschaften um die Reduzierung und Eliminierung kanzerogener Noxen am Arbeitsplatz erfolgreich bemühen und damit Leben und Gesundheit ihrer Versicherten schützen (und auch das Portemonnaie der Beitrag zahlenden Unternehmer), so ist der Kurs der BGN noch rätselhafter und sollte dringend zu Konsequenzen führen.

Leider nicht der erste Verstoß gegen Präventionsprinzipien

Auch auf einem anderen Gebiet der Prävention fährt die BGN schon länger einen riskanten Kurs: Das Programm zur Sekundärprävention für Bäcker mit Mehlstauballergie beinhaltet viele sinnvolle Teile – Expositionsreduktion, Pharmakotherapie, Patientenschulung. So weit, so gut. Nur: Warum geschieht dies alles ohne Beteiligung der Wissenschaft und ohne externe Evaluation?

Hierzu dürfen wir nicht länger schweigen. Ich bin in tiefer Sorge und Betroffenheit, zum einen um die Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung in dieser Branche, zum anderen aber auch um die Vernachlässigung der Prävention in einem wichtigen Bereich der Arbeitsmedizin. Es ist ein Gebot der Stunde, Sofortmaßnahmen in personeller und strategischer Hinsicht zu fordern, damit auch die BGN ihren gesetzlichen Auftrag einer wissenschaftsbasierten Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen bei den Beschäftigten ihrer Mitgliedsbetriebe erfüllt.

Dennis Nowak, München